

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 39 (1923)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Bau-Chronik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXIX.  
Band

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 14. Juni 1923.

**Wochenspruch:** Soll es dir gelingen,  
Schau selbst nach deinen Dingen.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 11. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1) Bank-A.-G. Guyerzeller für einen Umbau Börsenstraße 16, Z. 1; 2) Genossenschaft Peterhof für Vergrößerung des Hofanbaues Bahnhofstrasse 30, Z. 1; 3) Baugenossenschaft „Pax“ für 1 Doppel- und 2 einfache Wohnhäuser mit Einfriedung Hügelstraße 23, 25, 27, Z. 2; 4) A. Baumann für Abänderung und die Einfriedung des genehmigten Wohnhauses Goldbrunnenstraße 49, Z. 3; 5) R. Böhringer A. G. für einen Schuppenanbau Haldenstraße 61, Z. 3; 6) Kirchgemeinde Wiedikon für ein Kirchgemeindehaus Aemtlerstraße 25, Z. 3; 7) Zürcher Ziegeleien für einen Schuppenanbau Vers.-Nr. 457/Fellenbergstraße, Z. 3; 8) Baugenossenschaft „Aurora“ für 2 einfache und 4 Doppelwohnhäuser und ein Lagerhaus Badenerstraße 274, 276, 278, Elsastraße 15, 17 und Hildastraße 21, Z. 4; 9) J. Knabenhans für eine Hofunterkellerung Bäckerstraße 104, Z. 4; 10) F. & E. Zuppinger für Abänderung des genehmigten Kinotheatergebäudes Badenerstraße 109, Z. 4; 11) Allgemeine Baugenossenschaft Zürich für 8 Einfamilienhäuser Froburgstrasse 190—196 und Privatstraße 6—12, Z. 6; 12) Baugenossenschaft Kapshalde für 1

Wohnhaus Hirslanderstraße 42, Z. 7; 13) Baugenossenschaft Kapshalde für ein Transformatorenhäuschen Kapfsteig Nr. 20, Z. 7; 14) R. Helbling-Müller für eine Autoremise Konkordiastraße 20, Z. 7; 15) Dr. C. Schnorf für 1 Einfamilienhaus Kueferstrasse 63, Z. 7; 16) Dr. C. Schoeller für eine Autoremise Vers.-Nr. 290/Zeltweg 40, Z. 7; 17) W. Roth für ein Wohnhaus Weineggstraße 42, Z. 8.

**Städtische Wohnungsbandarlehen in Zürich.** Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat, an 14 Unternehmungen für Wohnungsbauten Darlehen im Gesamtbetrag von 1,885,500 Fr. (höchstens) zu gewähren. Es handelt sich dabei um die Unterstützung der Errichtung von 510 Wohnungen im Anlagewert von 9,787,500 Fr. Der Kapitalvorgang bewegt sich bei diesen Darlehen zwischen 60 und 68 %. Sodann ist für die letztern eine Laufzeit von zehn Jahren und für Verzinsung und Amortisation eine jährliche Annuität von 6 % vorgesehen, wovon vorläufig 4½ % als Zins und 1½ % als Amortisation zu gelten haben. Die Mietzinse für Vierzimmerwohnungen schwanken zwischen 1400 und 2050, für Dreizimmerwohnungen zwischen 875 und 1400, für Zweizimmerwohnungen zwischen 600 und 960 Fr.

**Wohnungsnot in Thalwil.** (Aus den Verhandlungen des Gemeinderates.) Die seit einigen Monaten sich sehr verschärfende Wohnungsnot zwingt die Behörde, wieder Maßnahmen zur Linderung zu treffen. Da die private Bautätigkeit völlig lahm liegt und mehrere Familien in nächster Zeit obdachlos werden, ließ der Ge-

meinderat ein Projekt für billige kommunale Wohnungsbauteile ausarbeiten, welches nun beraten wird. Es wird sich bei den kommenden Bauten nur um Notwohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen handeln können.

**Erstellung eines Leichenhauses auf dem Tannsteinfriedhof in Thalwil.** Der Gemeinderat genehmigte das Projekt nach den Plänen der Herren Müller & Freitag, Architekten in Thalwil, und hat die weiteren Vorarbeiten angeordnet.

**Vom Wohnungsmarkt der Stadt Bern.** Nachdem die Beschränkungen des Eigentumsvertragsbereichs bereits auf 1. Februar aufgehoben wurden, also früher als in andern Schweizerstädten, soll auf Ende Juni nun auch die Freizügigkeit auf dem Wohnungsmarkt durch Bundesratsbeschuß wiederhergestellt werden. Wie sich letztere Bestimmung in der Praxis auswirken wird, wird sich zeigen. Die Bautätigkeit in Bern und Umgebung ist groß und erreicht beinahe die von 1921, die seit Jahren die größte war. An Kleinwohnungen besteht indessen noch immer Mangel, besonders an solchen, bei denen sich der Mietzins von drei Zimmern auf 800—900 Fr. stellt. Es besteht die Hoffnung, daß die Mehrzahl der von den Sanitätsbehörden abgesprochenen Wohnungen endlich geleert und die Familien in bessere Wohnräume untergebracht werden können. Einzimmer-Wohnungen werden in neuen Häusern selten erstellt, es sei denn, daß in den Dachräumen solche untergebracht würden. Als kleine Wohnung gilt in Bern im allgemeinen die Zwei- und Dreizimmerwohnung.

**Anlagen am Bieler Seeufer (Strandboden).** (Korr.) Im westlichen Teil der Stadt Biel liegt eine zirka 7 ha große Fläche Landes, begrenzt durch die S. B. B.-Linie Biel—Neuenburg, Gärtnerei Krebs, Lagerplatz Bössiger und Bielersee. Nach Jahrzehntelangen Bemühungen ist es unter fachkundiger Leitung gelungen, dieses Gebiet durch ununterbrochene Auffüllungs- und Planierungsarbeiten zu einer jetzt schon sich schön präsentierenden Anlage auszubilden. Auf Initiative einiger Sportfreunde soll nun der östliche Teil dieses „Bieler Seegartens“ mit einem Inhalt von zirka 1 ha sportlichen und turnerischen Zwecken dienstbar gemacht werden. Bereits sind denn auch schon Profile für eine 30 m lange Ankleidehalle und Gerätewerkstatt errichtet und die betreffenden Arbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben worden. Von diesem Moment an setzte aber eine nicht ganz unerwartete Opposition der hiesigen Bevölkerung gegen diese „Verschlimmesserung“ unseres schönsten und angenehmsten Teiles von Biel ein. Mit vollem Recht wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese beabsichtigten Sport- und Turnübungen auf die für diesen Zweck ideal gelegenen Sport- und Turnplätze ins Ostquartier gehören. Hat doch die Gemeinde Biel hier schon für diese Zwecke eine Fläche von bereits 6 ha zur Verfügung gestellt. Zum Schluss möchten wir noch unsere maßgebenden Instanzen ersuchen, der Entwicklung unseres Strandbodens ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken, ist doch derselbe nach vollbrachtem Tagewerk für unsere Einwohnerschaft der beliebteste und ruhigste Erholungsort.

**Baufredite der Gemeinde Altdorf (Uri).** Die Gemeindeversammlung bewilligte das Kreditbegehren von 20,000 Fr. an ein neues Theaterhaus und von 8000 Fr. an eine protestantische Kirche in Altdorf. Beide Gebäude sollen nächstes Jahr bezugsbereit sein.

Das neue Theaterhaus soll nicht nur als solches, sondern auch als Konzert- und Festgebäude dienen. Die protestantische Kirche in Altdorf wird die dritte in Uri, denn schon besteht je eine solche in Andermatt und Erstfeld. Die Kirche kommt an schönster Lage an die Bahnhofstrasse zu stehen. Die Kosten sind auf 170,000 Fr.

angeschlagen. Die Protestanten sind in Uri im Zeitraum von 50 Jahren von 60 auf 1600 Seelen gestiegen.

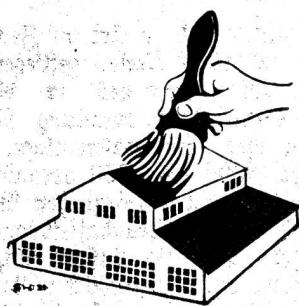
**Erweiterung des Hydrantenbezirks in Nesslau (Glarus).** (Korr.) Die Gemeindeversammlung Nesslau beschloß die Erweiterung ihrer Hydrantenanlage. Die Kosten sind auf zirka Fr. 3000 bis 4000 veranschlagt. Der Regierungsrat bewilligte einen gesetzlichen Beitrag von Fr. 1150 aus der kantonalen Brandassuranzkasse.

**Bautätigkeit in Basel.** Auf der äußeren Schlüemmattre und deren Umgebung wird gegenwärtig stark gebaut. Es sind zurzeit nicht weniger als 65 Bauten, meistenteils Einfamilienhäuser, im Aufbau begriffen. Die Neubauten verteilen sich wie folgt: 2 Einfamilienhäuser auf die Marschallstraße, 2 weitere auf die Büttrumerstraße, ferner 5 Einfamilienhäuser auf die Realpstraße, 12 Einfamilienhäuser auf den Laupenring, 4 Einfamilienhäuser auf die Neuweilerstraße, 24 Einfamilienhäuser auf die Langenlohnstraße und 8 Mehrfamilienhäuser, sowie 4 Einfamilienhäuser auf den Morgartenring. Zu erwähnen sind noch vier bald unter Dach kommende Mehrfamilienhäuser an der Sängergasse-Ecke Thannerstraße.

**Das neue Reservoir auf der Burg in Nesslau** ist nun auch in Bezug auf die Umgebungsarbeiten fertig erstellt und wurde durch die Gemeindekommision besichtigt. Das alte Reservoir wurde bekanntlich im Jahre 1890 gebaut. Im Jahre 1906 erfolgte eine Vergrößerung durch Schaffung einer Feuerreserve, mit einem Fassungsraum von 450 m<sup>3</sup>. Die neuerrichtete Kammer fasst zirka 800 m<sup>3</sup>. Nachdem sich der Vorsteher des Wasserversorgungswesens schon seit einigen Jahren mit der Frage über die Erweiterung des bestehenden Reservoirs befaßt hatte, wurde unterm 1. März 1922 der Gemeindekommision zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung eine bezügliche Vorlage unterbreitet. Zwei Mal befaßte sich die Einwohnergemeindeversammlung eingehend mit der Vorlage, und am 16. Juni 1922 wurde mit großem Mehr dem ursprünglichen Projekt der Firma Gebr. Rapp in Basel zugestimmt.

Außer dem Bau-Fachmann, der das nunmehr vollendete Werk als mustergültig bezeichnete und seine Anerkennung über dessen zweckmäßige Gestaltung ausdrückte, bekam auch der Laie den Eindruck, daß hier ein Werk für die Öffentlichkeit geschaffen worden ist, auf das unsere Gemeinde stolz sein darf. Daß diese Vergrößerung des Reservoirs eine dringende Notwendigkeit war, kam einem bei der Besichtigung der Anlagen wohl zum Bewußtsein. („Landschäffler.“)

**Neue Kredite für Notstandsarbeiten in St. Gallen.** (Korr.) Die weiteren Anstrengungen, um Arbeit für die Arbeitslosen zu beschaffen, führten den Stadtrat der Stadt St. Gallen dazu, beim Gemeinderat neue Kredite nachzu suchen wie folgt: Fr. 8000 für die Erweiterung der Räume des Biestian d' Samies im Erdgeschoss des Hauses Storchacherstraße Nr. 25, sowie für die Errichtung feuersicherer Archivschränke für das Bezirksamt; Fr. 50,000 für die Errichtung eines Schmutzwasserabfangkanals in der Lukas- und Lettenstraße (Bund und Kanton sollen bereits 15% Subvention zugesichert haben); Fr. 68,000 für die Errichtung des Storchbachkanals zwischen der Kolosseum- und Spinnerstraße, sowie für die Erneuerung eines Kanalstückes in der erstgenannten Straße und Weiterführung des Kanals in derselben bis zur Heiligkreuzstraße, (auch an diese Arbeit sollen von Bund und Kanton je 15% Subvention erhältlich sein); Fr. 59,000 für einen Kanal von der Wienerbergstrasse durch die Girtannerstrasse zur Tannenstrasse mit einem Verbindungskanal von der Langackerstrasse her. Diese Arbeit soll ausgeführt werden unter der Bedingung, daß die in Betracht



# Dachpappen Asphaltprodukte Isolier-Baumaterialien Meynadier & Cie., Zürich 8

1109/1

fallenden Hauseigentümer sich bereit erklären, für die Kosten der gleichzeitig mit der Errichtung des Kanals auszuführenden seitlichen Anschlüsse auf Straßenboden aufzukommen. Die Gemeinde sichert denselben immerhin einen Beitrag zu Lasten des Kontos Arbeitslosenfürsorge zu. (Bund und Kanton haben 12% Subvention zugesichert.)

Da bei diesen Arbeiten vorwiegend ungelernte Leute beschäftigt werden können, werden sie eine Entlastung der Arbeitslosenunterstützungen im Gefolge haben.

**Wasserversorgung Passugg-Araschgen.** Eine zahlreich besuchte Interessentenversammlung beschloß laut „Freier Rätier“ in Bezug auf die Wasserversorgung und Feuerlösch-Anlagen erneut beim Grossen Stadtrat von Chur und bei der Regierung vorstellig zu werden. Sie erwartet, daß ein diesbezügliches Projekt innert nützlicher Frist ausgearbeitet und zur Genehmigung vorgelegt werde, da die heutigen Zustände einfach unhaltbar sind.

**Ein neues Geschäftshaus in Aarau.** Die frühere Liegenschaft Heuberger an der Bahnhofstraße in Aarau soll in ein großes Geschäftshaus mit vier großen, modern ausgestatteten Verkaufsläden, Bureaux und Wohnungen umgebaut werden. Der Neubau soll auf das Schützenfest erstellt sein.

## Kreisschreiben Nr. 312

an die

## Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsgenossen!

Sie werden hiermit eingeladen zur

### Ordentlichen Jahresversammlung

auf Samstag und Sonntag den 7./8. Juli 1923,  
in Freiburg.

#### Tagesordnung.

I. Sitzung am Samstag den 7. Juli, 15 Uhr,  
im Großeratssaal.

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Jahresbericht pro 1922.
3. Jahresrechnung pro 1922. Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.
4. Wahl eines Mitgliedes der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission pro 1923 und 1924.
5. Bestimmung des Ortes der nächsten Jahresversammlung.
6. Revision der Verbandsstatuten. Referent Verbandspräsident Dr. Tschumi.
7. Reglement betreffend Einrichtung einer Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung für die Beamten und Angestellten des Schweizer. Gewerbeverbandes. Revidierte Vorlage. Referent Dr. Tschumi.

II. Sitzung am Sonntag den 8. Juli, morgens 8 Uhr, im Großeratssaal.

8. Revision von Art. 20 des Verbandsbeschlusses betreffend freiwillige Meisterprüfungen. Referent Sekretär W. Krebs.
9. Revision von Art. 41 des eidgenössischen Fabrikgesetzes. Referent Nationalrat Schirmer.
10. Mittelstandsbund und Mittelstands-Kongress. Referenten Nationalrat Kurer und Dr. Tagianut (deutsch) und Dr. D. Leimgruber (französisch).
11. Berichterstattung über Zolltariffragen. Referent Nationalrat Dr. Odinga.
12. Mitteilungen und Anregungen.

Die Vorlagen zu den Traktanden 2 und 3 (Jahresbericht und Jahresrechnung) werden den Sektionen nächster Tage in entsprechender Anzahl zugestellt. Die Entwürfe zur Statutenrevision (Traktandum 6) und zum Reglement (Traktandum 7) sind bereits zugestellt worden. Wir ersuchen die Sektionsvorstände um beförderliche Übermittlung dieser Vorlagen, sowie des Einladungskirkulars und der Ausweiskarten an ihre Delegierten.

Der Antrag des Zentralvorstandes zu Traktandum 8 (Revision des Art. 20 des Verbandsbeschlusses betreffend Meisterprüfungen) lautet wie folgt:

„Art. 20. Durch Beschluß der Direktion des Schweizer. Gewerbeverbandes kann auf Antrag eines dem Verbande angehörenden Berufsverbandes während einer bis Ende 1925 dauernden Übergangszeit ausnahmsweise einzelnen Bewerbern um das Meisterdiplom das Bestehen einer Meisterprüfung erlassen werden, wenn sie durch den betreffenden Berufsverband als Leiter oder als Experte einer Meisterprüfung erwählt worden sind.“

Die Zahl der jeder Sektion zukommenden Delegierten ist in § 7 der Statuten bestimmt. Wir erwarten angesichts der Wichtigkeit der Traktanden eine möglichst vollzählige Vertretung aller Sektionen.

Allfällige Anträge der Sektionen müssen laut § 14 der Statuten mindestens vier Wochen vorher der Direktion eingereicht werden, sofern sie an der Jahresversammlung zur Behandlung kommen sollen. Spätere Anträge können nur noch als Anregungen entgegengenommen werden.

Unserem Sekretariate sind Name, Beruf und Wohnort der Delegierten bis zum 30. Juni mitzuteilen, damit die Vertretung der Sektionen zu Beginn der Verhandlungen festgestellt werden kann. Beim Eintritt in den Versammlungssaal hat jeder Delegierte seine Ausweiskarte, mit Namen versehen, abzugeben.

Außer den Delegierten hat jedermann Zutritt; namentlich sind auch die übrigen Mitglieder der Sektionen nebst ihren Frauen freundlichst eingeladen, den Verhandlungen als Zuhörer auf den hierfür angewiesenen Plätzen beizuwohnen.

Dem Organisationskomitee in Freiburg sind die Delegierten (oder wenigstens die Zahl aller Versammlungsteilnehmer) bis spätestens den 30. Juni anzumelden.